



Umsetzungsberatung kommunaler Klimaschutz

Ablaufplan zu Vergabeverfahren

Stand April 2022

Die nachfolgenden Ausführungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ersetzen nicht die Lektüre der vergaberechtlichen Vorschriften. Die Hinweise stellen keine Rechtsberatung im eigentlichen Sinn dar. Der Inhalt soll eine individuelle und verbindliche Rechtsberatung, die auf die Einzelfallbedingungeneingeht, nicht ersetzen. Insofern verstehen sich alle Informationen ohne Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit.



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz



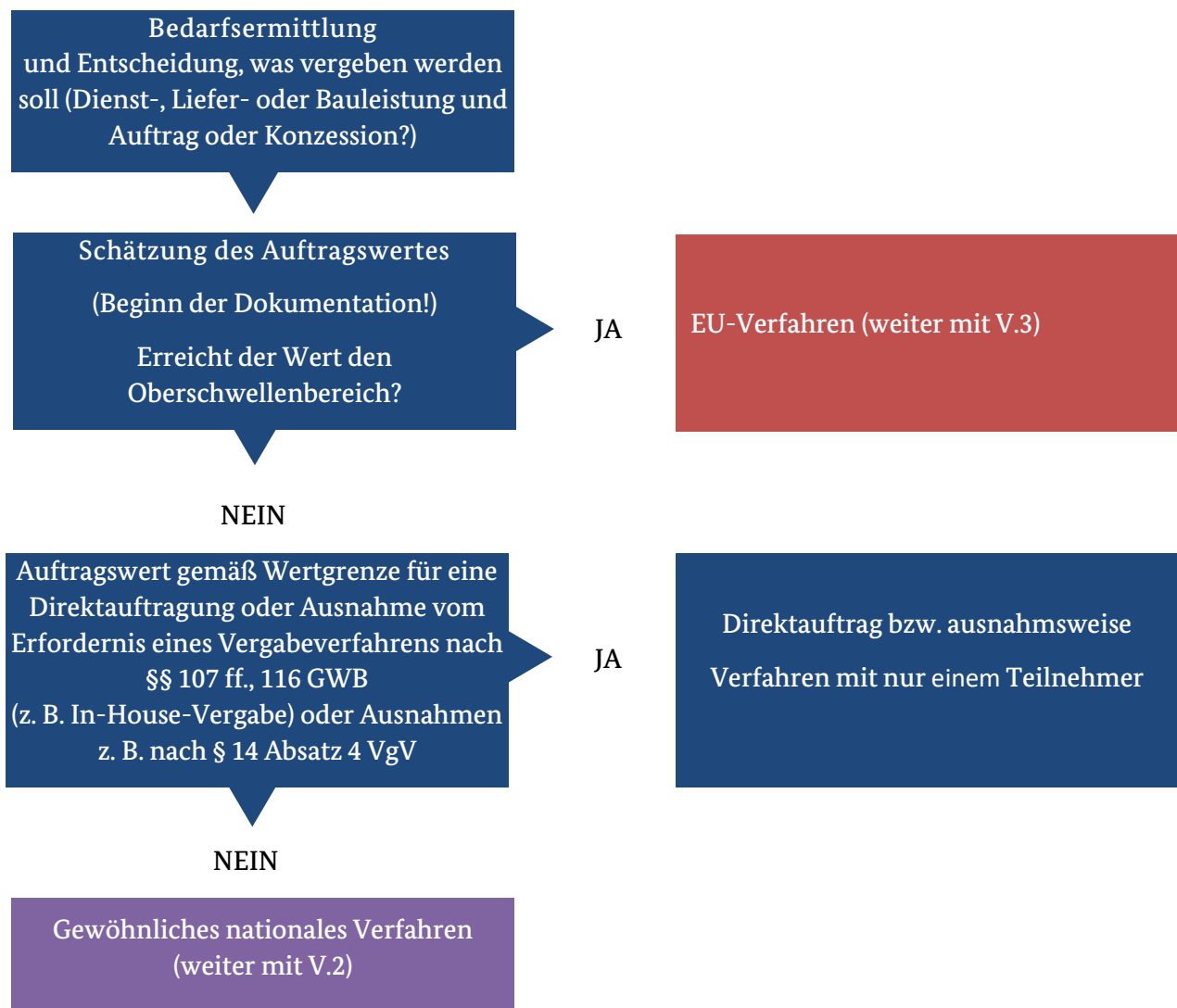
Diese Publikation wird im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz angeboten. Die PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH unterstützt und berät das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz bei der Durchführung von kommunalen Klimaschutzprojekten.

Ablaufplan der nationalen und EU-weiten Vergabeverfahren

Erläuterung zur Farbgebung



Einordnung der Verfahrensart



Nationale Verfahren

Tabelle 1 Übersicht Nationale Verfahrensarten mit Charakteristiken und Fristen

Verfahrensart	Charakteristiken	Fristen
<p>Öffentliche Ausschreibung (§9 UVgO)</p> <p>Steht stets ohne Begründung zur Verfügung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Einstufiges Verfahren - Unbeschränkte Anzahl an Unternehmen werden zur Angebotsabgabe aufgefordert 	<ul style="list-style-type: none"> - Angebotsfrist muss angemessen sein - Bindefrist muss angemessen sein
<p>Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb (§ 10 UVgO)</p> <p>Steht stets ohne Begründung zur Verfügung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Zweitstufiges Verfahren - Unbeschränkte Anzahl an Unternehmen werden zur Teilnahme aufgefordert - Nach Prüfung der Teilnahmeanträge (Eignungsprüfung) werden die geeigneten (oder eine Auswahl davon) Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert 	<ul style="list-style-type: none"> - Frist zur Einreichung von Teilnahmeanträgen muss angemessen sein - Angebotsfrist muss angemessen sein - Bindefrist muss angemessen sein
<p>Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb (§ 11 UVgO)</p> <p>Steht nur zur Verfügung, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> - es die Wertgrenzen zulassen oder - hohe Anforderungen an Konzeption und Innovation, - besonderer Komplexität oder - risikoreicher finanzieller oder rechtlicher Umstände vorliegen. <p>Diese Begründung muss dokumentiert werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Einstufiges Verfahren - Anforderungen, die vorab nicht hinreichend und erschöpfend beschreibbar sind - Eine Eignungsprüfung ist vorher durchzuführen - Die ausgewählten Unternehmen (mind. 3) werden zur Angebotsabgabe aufgefordert 	<ul style="list-style-type: none"> - Angebotsfrist muss angemessen sein - Bindefrist muss angemessen sein
<p>Verhandlungsvergabe mit oder ohne Teilnahmewettbewerb (§ 12 UVgO)</p> <p>Steht nur zur Verfügung, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> - es die Wertgrenzen zulassen oder - hohe Anforderungen an Konzeption und Innovation, - besonderer Komplexität oder - risikoreicher finanzieller oder rechtlicher Umstände vorliegen. <p>Diese Begründung muss dokumentiert werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Einstufiges Verfahren ohne Teilnahmewettbewerb - Zweitstufiges Verfahren mit Teilnahmewettbewerb - beschränkte Anzahl an Unternehmen werden zur Teilnahme aufgefordert - Nach Prüfung der Teilnahmeanträge (Eignungsprüfung) werden die geeigneten (oder eine Auswahl davon) Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert - Nach Einreichung der Erstangebote darf über mehrere Runden der Auftragsinhalt und die Auftragsbedingungen verhandelt werden (Ausnahme: Zuschlagskriterien und festgelegte Mindestanforderung) 	<ul style="list-style-type: none"> - Frist zur Einreichung von Teilnahmeanträgen muss angemessen sein - Angebotsfrist muss angemessen sein - Bindefrist muss angemessen sein

Ermittlung des richtigen Verfahrens:
 Gemäß § 8 UVgO oder § 3a VOB/A Auftragswert unter festgelegten Grenzen
 in Wertgrenzerlassen der jeweiligen Bundesländer (Hilfestellung siehe Tabelle 1)

Steht stets ohne Begründung zur Verfügung		Steht nur mit besonderer Begründung zur Verfügung		
Öffentliche Ausschreibung	Beschränkte Ausschreibung	Verhandlungs- vergabe	Verhandlungs- vergabe	Beschränkte Ausschreibung
	Mit Teilnahmewettbewerb		Ohne Teilnahmewettbewerb	
<p>Auftragsbekanntmachung mit Link zu den Vergabeunterlagen und Aufforderung zur Angebotsabgabe</p>	<p>Auftragsbekanntmachung Mit Link zu den Vergabeunterlagen und Aufforderung zur Einreichung von Teilnahmeanträgen</p>		<p>Kommunaler Bereich Auftragsbekanntmachung Ex-ante-Veröffentlichungspflicht 7 Kalendertage-Wartepflicht beachten</p>	
	<p>Einreichung Teilnahmeanträge durch Bewerber</p>			
	<p>Eignungsprüfung (Prüfung der Teilnahmeanträge) und Auswahl geeigneter Bewerber</p>		<p>Auswahl geeigneter Bieter</p>	
		<p>Aufforderung zur Abgabe von Erstangeboten (ggf. Vorbehalt, dass auf Erstangebote ohne Verhandlung bezuschlagt werden kann, § 12 Absatz 14 Satz 2)</p>		
		<p>Abgabe von Erstangeboten</p>		
		<p>Verhandlungen (ggf. in mehreren Runden und mit Folgeangeboten)</p>		
	<p>Aufforderung zur (endgültigen) Angebotsabgabe mit Angabe des Links zu den Vergabeunterlagen</p>			

Öffentliche Ausschreibung	Beschränkte Ausschreibung	Verhandlungs- vergabe	Verhandlungs- vergabe	Beschränkte Ausschreibung
	Mit Teilnahmewettbewerb		Ohne Teilnahmewettbewerb	
Bieterfragen (ggf. Ortsbesichtigung)				
Beantwortung der Bieterfragen und gegebenenfalls Änderung der Vergabeunterlagen mit Möglichkeit der Kenntnisnahme für alle Bieter				
Einreichung der Angebote (Haupt- und/oder Nebenangebote)				
Öffnung der Angebote				
Prüfung und Wertung der Angebote:				
<ol style="list-style-type: none"> 1. Überprüfung der Vollständigkeit, fachlichen und sachlichen Richtigkeit (ggf. Nachforderung; Details siehe Seite 43) 2. Überprüfung der Angemessenheit des Preises (ggf. Preisauflärung) 3. Überprüfung der Erfüllung der geforderten Zuschlagskriterien, Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes 				
Erteilung des Zuschlags (alternativ: gegebenenfalls Aufhebung des Vergabeverfahrens)				
<p>Unverzügliche Information aller Bieter über Zuschlagserteilung</p> <p>Auf Nachfrage auch über Gründe für die Zuschlagserteilung bzw. Ablehnung</p> <p>Bei Aufhebung der Ausschreibung: Unverzügliche Mitteilung an alle Bieter unter Angabe von Gründen</p>				

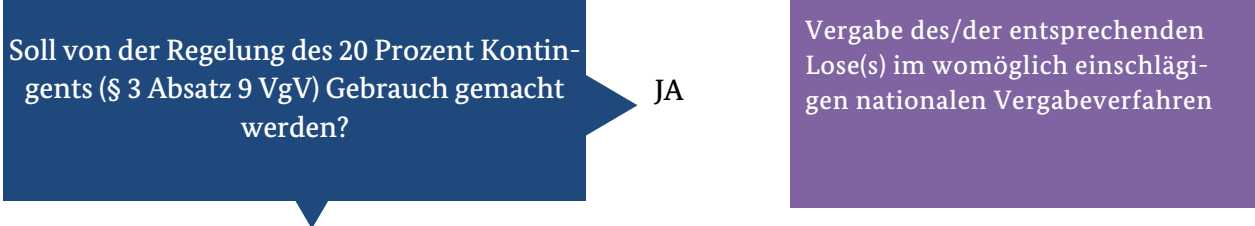
Öffentliche Ausschreibung	Beschränkte Ausschreibung	Verhandlungs- vergabe	Verhandlungs- vergabe	Beschränkte Ausschreibung
	Mit Teilnahmewettbewerb		Ohne Teilnahmewettbewerb	
			<p>Vergabebekanntmachung (Ex-post-Bekanntmachung)</p> <p>Ab Auftragswert von mind. 25.000 Euro, Veröffentlichung einer Information über vergebenen Auftrag für die Dauer von drei Monaten auf AG-Internetseiten oder auf Internetportalen (vgl. § 30UVgO)</p>	
<p>Abschluss der Dokumentation</p> <p>Beachtung der Statistikpflichten</p>				

EU-Verfahren (ohne Wettbewerblichen Dialog / Innovationspartnerschaft)

Tabelle 2 Übersicht EU- Verfahrensarten mit Charakteristiken und Fristen

Verfahrensart	Charakteristiken	Fristen
<p>Offenes Verfahren (§ 15 VgV / § 3 EU VOB/A)</p> <p>Steht stets ohne Begründung zur Verfügung</p>	<p>Einstufiges Verfahren Unbeschränkte Anzahl an Unternehmen werden zur Angebotsabgabe aufgefordert</p>	<p>mind. 30 Tage Angebotsfrist mind. 60 Tage Bindefrist (beginnt nach Angebotsabgabe)</p>
<p>Nicht Offenes Verfahren (§16 VgV / § 3 EU VOB/A)</p> <p>Steht stets ohne Begründung zur Verfügung</p>	<p>Zweitstufiges Verfahren Unbeschränkte Anzahl an Unternehmen werden zur Teilnahme aufgefordert Nach Prüfung der Teilnahmeanträge (Eignungsprüfung) werden die geeigneten (oder eine Auswahl davon) Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert</p>	<p>mind. 30 Tage zur Einreichung der Teilnahmeanträge mind. 30 Tage Angebotsfrist mind. 60 Tage Bindefrist (beginnt nach Angebotsabgabe)</p>
<p>Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (§ 17 VgV / § 3a EU VOB/A)</p> <p>Steht nur zur Verfügung, wenn es Anpassungen bei bereits vorhandener Lösungen bedarf. Oder bei Leistungen, die konzeptionelle und innovative Lösungen beinhalten.</p>	<p>Zweitstufiges Verfahren Unbeschränkte Anzahl an Unternehmen werden zur Teilnahme aufgefordert Nach Prüfung der Teilnahmeanträge (Eignungsprüfung) werden die geeigneten (oder eine Auswahl davon) Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert Nach Einreichung der Erstangebote darf über mehrere Runden der Auftragsinhalt und die Auftragsbedingungen verhandelt werden (Ausnahme: Zuschlagskriterien und festgelegte Mindestanforderung)</p>	<p>mind. 30 Tage zur Einreichung der Teilnahmeanträge mind. 30 Tage Angebotsfrist mind. 60 Tage Bindefrist (beginnt nach Angebotsabgabe)</p>
<p>Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb (§ 17 VgV / § 3a EU VOB/A)</p> <p>Steht nur zur Verfügung, wenn es Anpassungen bei bereits vorhandener Lösungen bedarf. Oder bei Leistungen, die konzeptionelle und innovative Lösungen beinhalten. Unbeschränkte Anzahl an Unternehmen werden zur Teilnahme aufgefordert</p>	<p>Einstufiges Verfahren Steht nur zur Verfügung, wenn es Anpassungen bei bereits vorhandener Lösungen bedarf. Oder bei Leistungen, die konzeptionelle und innovative Lösungen beinhalten. Unbeschränkte Anzahl an Unternehmen werden zur Angebotsabgabe aufgefordert Nach Einreichung der Erstangebote darf über mehrere Runden der Auftragsinhalt und die Auftragsbedingungen verhandelt werden (Ausnahme: Zuschlagskriterien und festgelegte Mindestanforderung)</p>	<p>mind. 30 Tage Angebotsfrist mind. 60 Tage Bindefrist (beginnt nach Angebotsabgabe)</p>

Ermittlung des richtigen Verfahrens: Gemäß § 14 VgV (Hilfestellung siehe Tabelle 2)



NEIN

Steht stets ohne Begründung zur Verfügung		Steht nur mit besonderer Begründung zur Verfügung	
Offenes Verfahren	Nicht offenes Verfahren	Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb	Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
Gegebenenfalls Veröffentlichung einer Vorinformation zur Fristverkürzung (§ 38 Absatz 3 VgV) – FAKULTATIV –			
	<p>Gegebenenfalls Veröffentlichung einer Vorinformation als Aufruf zum Wettbewerb und Verzicht auf eine Bekanntmachung (§ 38 Abs. 4 VgV)</p> <p>– FAKULTATIV –</p>		
	<p>Gegebenenfalls Einreichung von Interessensbekundung nach § 38 Abs. 5 VgV, falls Vorabinfo nach § 38 Absatz 4 VgV</p>		
<p>Auftragsbekanntmachung Aufforderung zur Angebotsabgabe mit Link zu Vergabeunterlagen</p>	<p>Auftragsbekanntmachung</p> <p>Aufforderung zur Einreichung von Teilnahmeanträgen und Angabe des Links zu den Vergabeunterlagen</p> <p>(ggf. Aufforderung zur Übermittlung einer Interessensbestätigung nach § 38 Absatz 5 VgV, falls Vorabinfo nach § 38 Abs. 4 VgV)</p>		

Offenes Verfahren	Nicht offenes Verfahren	Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb	Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
	<p data-bbox="496 342 1099 600">Einreichung Teilnahmeanträge durch Bewerber (ggf. Einreichung von Interessensbestätigung im Falle von § 38 Absatz 5 VgV) (ggf. Rüge vor Ablauf der Bewerbungsfrist erforderlich und Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens bei Nichtabhilfe vgl. § 160 GWB)</p> <p data-bbox="496 667 1099 741">Eignungsprüfung (Prüfung der Teilnahmeanträge) und Auswahl geeigneter Bewerber</p>	<p data-bbox="815 801 1418 1014">Aufforderung zur Abgabe von Erstangeboten (ggf. Vorbehalt, dass auf Erstangebote ohne Verhandlung bezuschlagt werden kann, § 17 Absatz 11 VgV)</p> <p data-bbox="815 1059 1418 1104">Abgabe von Erstangeboten</p> <p data-bbox="815 1193 1418 1350">Verhandlungen (ggf. in mehreren Runden und mit Folgeangeboten)</p> <p data-bbox="496 1440 1418 1529">Aufforderung zur (endgültigen) Angebotsabgabe (ggf. Information über Ablehnung der Bewerbung)</p>	<p data-bbox="1134 667 1418 741">Auswahl geeigneter Bieter</p>
<p data-bbox="608 1619 1003 1709">Gegebenenfalls Bieterfragen (ggf. Ortsbesichtigung)</p>			
<p data-bbox="177 1787 1402 1854">Beantwortung der Bieterfragen und gegebenenfalls Änderung der Vergabeunterlagen, mit Möglichkeit der Kenntnisnahme für alle Bieter</p>			

Offenes Verfahren	Nicht offenes Verfahren	Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb	Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
Einreichung der Angebote (Haupt- und/oder Nebenangebote) (ggf. Rüge vor Ablauf der Angebotsfrist erforderlich und Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens bei Nichtabhilfe vgl. § 160 GWB)			
Öffnung der Angebote			
Prüfung und Wertung der Angebote <ol style="list-style-type: none"> 1. Überprüfung der Vollständigkeit, fachlichen und sachlichen Richtigkeit (ggf. Nachforderung) 2. Prüfung der Eignung der Bieter (soweit nicht bereits im Teilnahmewettbewerb geschehen) 3. Überprüfung der Angemessenheit des Preises (ggf. Preisaufklärung) 4. Überprüfung der Erfüllung der geforderten Zuschlagskriterien Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes (Bei Verwendung der EEE (d. h. vorläufiger Eignungsnachweis): Forderung von Eignungsnachweisen von dem Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot und konkrete Eignungsprüfung) 			
Information der nicht berücksichtigten Bieter nach den Voraussetzungen von § 134 GWB und Einhaltung der Wartepflicht nach § 134 GWB			
Gegebenenfalls Rüge erforderlich und Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens bei Nichtabhilfe (vgl. § 160 GWB)			
Erteilung des Zuschlags (Alternativ: Gegebenenfalls Aufhebung des Vergabeverfahrens mit Mitteilung der Gründe an alle Bieter)			
Vergabebekanntmachung (Ex-post Bekanntmachung) (spätestens 30 Tage nach Zuschlag, vgl. § 39 VgV)			
Abschluss der Dokumentation & Beachtung der Statistikpflichten			